

## Öffentliche Gemeinderatssitzung Nr. 11 am 26.07.2018

### Tagesordnung

- 11.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 11.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 11.03 Bebauungsplan „Hotel Schlüchtmühle“
  - Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 11.04 Eigenbetrieb Breitband, Netzverteiler
  - Vergabe
- 11.05 Eigenbetrieb Breitband, Lichtwellenleiter (LWL)/Glasfaserkabel
  - Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe
- 11.06 Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb
  - Nahwärmeversorgung, Erdarbeiten, Vergabe
- 11.07 Jahresrechnung 2017, Kameralhaushalt
  - Beschluss
- 11.08 Jahresabschluss 2017 / Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe (Nahwärme-/Wasserversorgung)
  - Beschluss
- 11.09 Jahresabschluss 2017 / Eigenbetrieb Breitband
  - Beschluss
- 11.10 Verkaufsoffener Sonntag am 23.09.2018
  - Satzungsbeschluss
- 11.11 Baugesuche
  - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Langgass 9, Flst. Nr. 2789 (Gemarkung Grafenhausen)
  - b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Verbindung zur besteh. Gastronomie, Rißhaldenweg 2, Flst. Nr. 104/4 (Gemarkung Mettenberg)
  - c) Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, Erich-Kiefer-Weg 4, Flst.-Nr. 2811 (Gemarkung Grafenhausen)
- 11.12 Zustimmung zur Annahme von Spenden

- 11.13 Bürgermeisterwahl 2018
  - Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung
- 11.14 Schlüchtalschule, Außenstelle Grafenhausen
  - Energetische Fenstererneuerung, Rollladenarbeiten / Vergaben
- 11.15 Bürgerfrageviertelstunde
- 11.16 Verschiedenes

-----

11.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

BM Behringer informiert, dass in der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.07.2018 für die Nahwärmeversorgung ein Pachtvertrag mit einem Investor zur Erhöhung der Kapazität für die Grund- und Spitzenlast abgeschlossen wurde.

11.02 Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger erkundigt sich im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Spitzenlastgebäudes im Gewerbegebiet, wann für die Sicherstellung der Nahwärmeversorgung mit einer zusätzlichen Erweiterung zu rechnen sei und bemerkt, was dies am aktuellen Standort schwierig umzusetzen wäre. BM Behringer informiert, dass laut Berechnungen des Planungsbüros Zelsius das geplante neue Gewerbegebiet und das Neubaugebiet Kälberweide II, sowie noch ausstehende Anschlüsse im Bestand des Versorgungsnetzes ohne zusätzliche Erweiterung mitversorgt werden können. Von der geplanten neuen Holzverstromungsanlage werden ganzjährig 260 bis 280 KW Wärmeleistung abgenommen, was der benötigten Grundlast während der Sommermonate entspricht, so dass die bestehende Energiezentrale in der Schulstraße während dieser Zeit entlastet wird. Eine zusätzliche Erweiterung der neuen Anlage sei nicht notwendig.

11.03 Bebauungsplan „Hotel Schlüchtmühle“

- Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung

Das Hotel Schlüchtmühle in Grafenhausen soll mit unternehmerischem Weitblick weiter entwickelt werden, um die Existenz des Familienbetriebs nachhaltig zu sichern. Im Gebäudebestand sollen durch Zimmerzusammenlegungen zeitgemäße Zimmergrößen und Bäder hergestellt werden. Um die betriebswirtschaftlich erforderliche Bettenzahl zu erreichen, soll ein neuer Bet-

tentrakt angebaut werden. Neben der quantitativen und qualitativen Verbesserung des Übernachtungsangebots sieht das Entwicklungskonzept den Ausbau von Seminarräumen und Wellnessangeboten vor.

Die Gemeinde Grafenhausen unterstützt die vorgelegte Konzeption der Betreiberfamilie. Vor allem mit den geplanten Seminarräumen wird eine zusätzliche Attraktivität geschaffen, die eine gute Auslastung auch in der Wintersaison gewährleistet und damit auch eine ganzjährige Beschäftigung der Angestellten möglich macht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hotel Schlüchtmühle“ will die Gemeinde Grafenhausen eine planungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben schaffen und die städtebauliche Ordnung und landschaftliche Einbindung am exponierten Standort sichern.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend § 8 (3) BauGB punktuell geändert.

Der vorgesehene Geltungsbereich umgreift ca. 2,1 ha. Dem GR liegen umfangreiche Sitzungsunterlagen der fsp.Stadtplanung mit den Entwürfen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Hotel Schlüchtmühle“, sowie zur geplanten 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gemeinde Grafenhausen „Schlücht-/Tannemühle“ einschl. Vorentwurf zum Umweltbericht vor. Anhand dieser Unterlagen werden anschließend die geplanten Baumaßnahmen und mögliche Erweiterungen, sowie die Ausweisung von Stellplätzen, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglicht werden sollen, erläutert. Der Mitarbeiter des Planungsbüros informiert über die Festlegung der Baugrenze, die vorgesehenen Festsetzungen zur zulässigen Grundfläche, Geschossfläche und der maximal zulässige Gebäudehöhe. Bei diesen Vorschlägen hat sich das Planungsbüro am Bestandsgebäude orientiert. Der Mitarbeiter des Planungsbüros zeigt die für Garagen vorgesehenen Flächen auf, sowie Grün- und Wasserflächen. Der bestehende Fußweg soll weiterhin für die Öffentlichkeit bestehen bleiben und wird deshalb mit einem entsprechenden Gehrecht abgesichert. Da der erforderliche Waldabstand in Teilbereichen unterschritten wird, verpflichtet sich der Grundstückseigentümer den Wald im Gefährdungsbereich dauerhaft niederwaldartig zu bewirtschaften. Sodann erläutert der Mitarbeiter des Planungsbüros den Entwurf für die örtlichen Bauvorschriften. Zum Umwelt- und Artenschutz informiert er, dass im überplanten Bereich keine Biotopflächen vorhanden sind und verweist auf die Details, die sich aus dem Scoping-Papier zum Vorentwurf zum Umweltbericht im Zusammenhang mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben.

Das Bebauungsplanverfahren soll als zweistufiges Regelverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt werden. Eine systematische Umweltprüfung ist erforderlich. Der Bebauungsplan muss sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Bisher sind weder der Bereich Tannemühle noch Schlüchtmühle enthalten. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von 8,6 ha, die nun als SO-Gebiete, Grün- und Verkehrsflächen mitaufgenommen wird. Die Abstimmung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlüchtal ist erfolgt.

Die Verfahrenskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes werden vom Vorhabenträger getragen, die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes gehen zu Lasten der Gemeinde Grafenhausen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Hotel Schlüchtmühle“ aufzustellen, billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung vom 26.07.2018 und beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Die Offenlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt vom 13.08. bis 14.09.2018.

<p>11.04 Eigenbetrieb Breitband, Netzverteiler • Vergabe</p>
--

Der Glasfaserausbau in Grafenhausen ist in vollem Gange. Was noch ansteht, ist die Vergabe der Netzverteiler.

Die Gemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit Ing. Büro Tillig Geomatics eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Submission war am 19.07.2018.

Anhand einer Grafik wird der Aufbau des Ortsnetzes in Grafenhausen mit dem POP in der Mettenberger Straße, sowie die technischen Details, erläutert. Benötigt werden 19 große Netzverteiler (bis zu 144 Hausanschlüsse) und 4 kleine Netzverteiler (24 – 48 Hausanschlüsse), die nun auch Bestandteil der Ausschreibung waren. Er teilt mit, dass in Buggenried bereits ein Netzverteiler installiert ist. Aus den Tests mit dieser Anlage habe man die entsprechenden Erfahrungen gezogen. Insgesamt ist die Anzahl der ausgeschriebenen Netzverteiler für die gesamte Gemeinde ausreichend.

Anhand einer Auswertung wird Bernauer über das Ergebnis der Submission wie folgt informiert:

Bieter 1	35.200,00 €/netto	(ConnectCom)
Bieter 2	37.998,48 €/netto	
Bieter 3	40.254,00 €/netto	
Bieter 4	40.312,55 €/netto	
Bieter 5	42.690,00 €/netto	
Bieter 6	46.247,68 €/netto	
Bieter 7	53.139,95 €/netto	

Die Gesamtkosten sind im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Breitbandnetz enthalten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung der Netzverteiler an den annehmbarsten Bieter, die Fa. ConnectCom, zu einem Angebotspreis von 35.200 €/netto zu vergeben.

- |   |
|---|
| <p>11.05 Eigenbetrieb Breitband, Lichtwellenleiter (LWL)/Glasfaserkabel</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe</li></ul> |
|---|

Nachdem das Ortsnetz von der Gemeinde gebaut ist, wird im Auftrag der Gemeinde das Glasfaserkabel „eingblasen“. Das gesamte Ortsnetz wird dann an einen Betreiber verpachtet (7 Jahre), der wiederum die benötigte Technik, insbesondere im POP, installieren wird.

Die nächste GR Sitzung ist erst wieder am 20.09.2018 vorgesehen. Um nicht in Zeitnöte zu gelangen, da die Glasfaserkabel bei Bestellung erst produziert werden und nicht auf Lager liegen, erscheint es sinnvoll, die Verwaltung / Ingenieurbüro Tillig Geomatics mit der Vergabe der Lieferung der Lichtwellenleiter (LWL)/Glasfaserkabel an den annehmbarsten Bieter zu beauftragen.

Anhand der Ausschreibungsunterlagen werden die technischen Details und die benötigten Mengen erläutert. Derzeit läuft die Ausschreibung; Submissionstermin ist morgen. Die Zuschlagsfrist endet am 17.09.2018. Mit Kosten in Höhe von ca. 190.000 bis 200.000 € wird gerechnet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig die Verwaltung / Ingenieurbüro Tillig Geomatics den Auftrag für die Lieferung der Lichtwellenleiter (LWL)/Glasfaserkabel an den laut Submissionsergebnis annehmbarsten Bieter zu vergeben.

Dem Gemeinderat ist über die durchgeführte Vergabe dann wieder zu berichten.

- |   |
|---|
| <p>11.06 Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe (Nahwärme-/ Wasserversorgung)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nahwärmeversorgung: Erdarbeiten/Vergabe</li></ul> |
|---|

Im Gewerbegebiet ist neben dem Bau einer Holzverstromungsanlage mit BHKW durch einen Investor (Abdeckung der Grund- und Spitzenlast für die gemeindeeigene Nahwärmeversorgung) der Anschluss von verschiedenen weiteren Gebäuden vorgesehen. Anhand eines Lageplanes wird der Leitungsabschnitt aufgezeigt. Die Verlegung der Leitung ist im freien Gelände entlang der Firmengrundstücke vorgesehen.

Vom beauftragten Planungsbüro Zelsius wurde eine Ausschreibung für die weiteren Leitungsabschnitte mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Bieter 1	63.714,13 € / netto	(Fa. Klefenz, Waldshut-Tiengen)
Bieter 2	64.809,45 € / netto	
Bieter 3	82.539,73 € / netto	

Das günstigste Angebot liegt innerhalb der Kostenberechnung. Danach wurde mit 1,90 € je m gerechnet; laut Ausschreibungsergebnis ergibt sich ein Betrag von 1,82 € je m. Die benötigten Mittel sind im Wirtschaftsplan 2018 abgedeckt.

Die Ausführung der Arbeiten ist im September 2018 vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erdarbeiten für die Weiterführung der Nahwärmeversorgungsleitung im Gewerbegebiet an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Klefenz Waldshut-Tiengen, zu einem Preis von 63.714,13 €/netto zu vergeben.

11.07 Jahresrechnung 2017, Kameralhaushalt  
• Beschluss

Dem GR liegt die vollständige Jahresrechnung 2017 in gedruckter Form vor. BM Behringer verweist auf die dort im Vorbericht aufgeführten erheblichen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung (über 10.000 €) und erwähnt insbesondere die Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, sowie die Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren Abwasser. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt fiel um 665.578,11 € höher als geplant aus und beträgt nun 742.978 €. Er erwähnt, dass im Jahr 2017 auch außerordentlich viele Grundstücke verkauft werden konnten. Mit den Einnahmen wurden weitere Maßnahmen finanziert. Anhand der Unterlagen zum Abschluss des Sachbuches erläutert BM Behringer, dass der Stand der allgemeine Rücklage zum Ende des Jahres 2017 nun 1.810.660,18 € beträgt. Eine Zuführung in Höhe von 300.451,69 € konnte im Jahr 2017 verbucht werden. Dem Eigenbetrieb wurde insgesamt ein inneres Darlehen in Höhe von 1.470.402,66 € gewährt.

Zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 informiert er insgesamt wie folgt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis
Volumen Verwaltungshaushalt	8.909.000 €	9.515.304 €
Volumen Vermögenshaushalt	1.146.500 €	1.516.627 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	77.400 €	742.978 €
Rücklagenentnahme	611.100 €	0 €
Rücklagenzuführung	0 €	300.452 €
Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2017		1.810.660 €
- je Einwohner		803 €

Stand der Schulden am 31.12.2017 40.936 €  
 - je Einwohner 18 €

Zum Schuldenstand ergänzt BM Behringer, dass für die Finanzierung der Umstellung der Straßenbeleuchtung noch ein Darlehen mit einem sehr günstigen Zinssatz bestehe.

Auf Anfrage von Seiten der GR bestätigt BM Behringer, dass die Eigenbetriebe, sowie auch die dort bestehenden Kredite, nicht Bestandteil des Kameralhaushalts sind, sondern in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen werden, um dadurch eine Transparenz herzustellen. Ziel sei es, dass sich die dort getätigten Investitionen refinanzieren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 gemäß § 95 GemO einstimmig wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Sachbuchteil 1	Sachbuchteil 2	Sachbuchteil 1+2
	€	€	€
1. Soll-Einnahmen	9.515.304,09	1.821.627,15	11.336.931,24
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	248.000,00	248.000,00
3. Zwischensumme	9.515.304,09	2.069.627,15	11.584.931,24
Ab: Haushaltseinnahmereste			
4. Vorjahr	0,00	553.000,00	553.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	9.515.304,09	1.516.627,15	11.031.931,24
6. Soll-Ausgaben	9.475.304,09	1.662.627,15	11.137.931,24
7. Neue Haushaltsausgabereste	40.000,00	464.000,00	504.000,00
8. Zwischensumme	9.515.304,09	2.126.627,15	11.641.931,24
Ab: Haushaltsausgabereste			
9. Vorjahr	0,00	610.000,00	610.000,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	9.515.304,09	1.516.627,15	11.031.931,24
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

**11.08 Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Grafenhausen (Nahwärme-/Wasserversorgung) / Jahresabschluss 2017**  
 • Beschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 für den Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Grafenhausen (Nahwärme-/Wasserversorgung) wurde von der Steuerberatung STEUKOM erstellt und liegt den GR als Tischvorlage vor.

Der Rechnungsamtsleiter erläutert die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017. Die Einnahmen (Umsatzerlöse und sonstige Erträge) liegen bei 747.546,77 €. Nach Abzug aller Aufwendungen einschl. Zinsen und Berücksichtigung der Steuern verbleibt ein geringer Jahresgewinn mit 429,78 €, was jedoch gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung

bedeutet, da 2016 das Wirtschaftsjahr noch mit einem Defizit in Höhe von 118.581,30 € abgeschlossen hatte.

Anhand der Sitzungsunterlagen wird über die Zusammensetzung der Umsatzerlöse (Wasserverkauf, Wärmeverkauf) und die Details zum Materialaufwand (Hackschnitzelbezug, Unterhaltung der Anlagen Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung) informiert.

Aus der Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017 ist zu ersehen, dass sich der Jahresgewinn mit 429,78 € aus einem Gewinn bei der Wasserversorgung (55.217,62 €) und einem Verlust bei der Nahwärmeversorgung (54.787,84 €) ergibt. Die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2016 werden bekannt gegeben.

Abschließend informiert der Rechnungsamtsleiter noch über die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2017. Die Summe der Darlehen bei Kreditinstituten liegt zum 31.12.2017 bei noch 2.148.980,96 € und hat sich gegenüber dem Anfangsbestand um ca. 300.000 € reduziert. Das innere Darlehen der Gemeinde weist zum 31.12.2017 einen Stand von 1.470.402,66 € aus.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Grafenhausen (Nahwärme-/Wasserversorgung) für das Wirtschaftsjahr 2017 wie erläutert einstimmig fest.

11.09 Eigenbetrieb Breitband Grafenhausen / Jahresabschluss 2017 • Beschluss
---

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie des Eigenbetriebsgesetzes muss der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgelegt werden.

Da die Unterlagen des Steuerberaters zum Jahresabschluss noch nicht vorliegen, wird dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung am 20.09.2018 vertagt.

11.10 Verkaufsoffener Sonntag am 23.09.2018 • Satzungsbeschluss
--

Anlässlich der Veranstaltung „Grafhuser Vielfalt“ am 23.09.2018 soll in Grafenhausen ein verkaufsoffener Sonntag von 11 bis 17 Uhr stattfinden. Dazu ist der Beschluss einer entsprechenden Satzung erforderlich.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag der Gemeinde Grafenhausen am 23.09.2018 .

11.11 Baugesuche

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Langgass 9, Flst. Nr. 2789 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Anhand der Planunterlagen wird das Bauvorhaben aufgezeigt. Es ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan „Kälberweide“) zu beurteilen.

Befreiung von den Bebauungsvorschriften hinsichtlich der Dachneigung (32° anstelle von 36°) und des Dachüberstands (0,70 m statt 0,80 m) wird beantragt. Alle bisher erstellten Bungalows im Bereich des Bebauungsplanes haben für diese beiden Festsetzungen Befreiung erhalten.

Außerdem wird für dieses Vorhaben auch Befreiung bzgl. der Festsetzungen zu der Traufhöhe beantragt. Laut Bebauungsplan darf die max. Traufhöhe 6,40 m betragen. Das geplante Gebäude hat eine Traufhöhe von 6,66 m. Die vorgesehene Gebäudehöhe führt zu Diskussionen. Da das Dach wesentlich flacher, als grundsätzlich zulässig, geplant ist, führt die Überschreitung der Traufhöhe nicht dazu, dass die nach den Bebauungsvorschriften max. mögliche Gebäudehöhe überschritten wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt allen beantragten Befreiungen von den Bebauungsvorschriften zu und erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

- b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Verbindung zur besteh. Gastronomie, Rißhaldenweg 2, Flst. Nr. 104/4 (Gemarkung Mettenberg)

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Verbindungstrakt zur bestehenden Gastronomie. Anhand der Planunterlagen wird das Bauvorhaben aufgezeigt. Es ist nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung ohne Bebauungsplan) zu beurteilen.

Das Einvernehmen des Ortschaftsrates liegt vor.

BM Behringer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach § 13 b BauGB die angrenzende Außenbereichsflächen im vereinfachten Verfahren in die Bauleitplanung miteinbezogen werden sollen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben. Die Genehmigung wird befürwortet.

c) Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, Erich-Kiefer-Weg 4,  
Flst.-Nr. 2811 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Anhand der Planunterlagen wird das Bauvorhaben aufgezeigt. Es ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan Schulstraße) zu beurteilen.

Die Zustimmung der Angrenzer liegt noch nicht vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt – vorbehaltlich der Zustimmung der Angrenzer – einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

11.12 Zustimmung zur Annahme von Spenden

Folgende Spenden sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

- Geldspende von Frau Ingrid Mayenknecht, Mettenberger Str. 22, 79865 Grafenhausen in Höhe von 200,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Grafenhausen
- Geldspende von der Bäckerei, Café Müller, Kirchsteig 1, 79865 Grafenhausen in Höhe von 50,00 € für das Dorffest Grafenhausen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu.

11.13 Bürgermeisterwahl 2018

- Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung

BM Behringer übergibt die Leitung der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter, GR Dominik Seidler, da er sich wieder um das Amt des Bürgermeisters bewirbt und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Gemäß § 47 Gemeindeordnung kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Die Bewerbungsfrist endete am 20.08.2018. Die Bewerbungen von Herrn Christian Behringer und Herrn Mario Isle lagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vor und wurden vom Gemeindevwahlausschuss auch zur Bürgermeisterwahl zugelassen.

Der Gemeindevwahlausschuss empfiehlt eine öffentliche Bewerbervorstellung durchzuführen. Als Termin wird hierfür Freitag, 07.09.2018, 19.30 Uhr, in der Schwarzwaldhalle Grafenhausen vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine öffentliche Bewerbervorstellung durchzuführen. Als Termin wird Freitag, 07.09.2018, 19.30 Uhr, in der Schwarzwaldhalle Grafenhausen festgelegt.

- 11.14 Schlüchtalschule, Außenstelle Grafenhausen
- Energetische Fenstererneuerung, Rollladenarbeiten, Vergaben

In dem Gebäude der Schlüchtalschule (Werkrealschule) sollen verschiedene Fensterfronten sowie die Rollläden erneuert werden.

Vom beauftragten Architekturbüro Kaiser wurde in Absprache mit der Verwaltung, dem kommissarischen Schulleiter, sowie dem Hausmeister eine beschränkte Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt. Ziel ist es die Arbeiten in der Ferienzeit (Sommer- bzw. Herbstferien) durchzuführen.

Über die ausgeschriebenen Arbeiten im Detail und über das Ergebnis der Submission, die Anfang dieser Woche stattgefunden hatte, wird informiert.

Die Gemeinde hat aus dem Kommunalen Sanierungsfond des Landes Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von 135.000 € hierfür erhalten. Die Gesamtausgaben für sämtliche Sanierungen betragen ca. 300.000 €. Im Haushalt 2018 stehen - einschließlich Haushaltsausgabereste aus 2017 - ausreichend Mittel (200.000 €) zur Verfügung.

**Verglasungsarbeiten (Holz/Alu):**

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 3 Firmen angeschrieben. Bis zum Submissionstermin lagen zwei Angebote mit folgenden geprüften Angebotssummen vor:

Bieter 1	71.990,84 €	(Schreinerei Stritt/Stritt-Kaiser, Bonndorf)
Bieter 2	99.499,47 €	
Kostenschätzung	99.056,94 €	

Das Ziel die Arbeiten in den Sommerferien auszuführen, kann zwar nicht eingehalten werden. Da es sich bei den betroffenen Bereichen um keine reinen Klassenzimmer handelt, können die Arbeiten nach Absprache mit der Schulleitung auch während des Schulbetriebs im September/Oktober ausgeführt werden.

**Rollladenarbeiten:**

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden ebenfalls 3 Firmen angeschrieben. Am Submissionstermin lagen zwei Angebote mit folgenden geprüften Angebotssummen vor:

Bieter 1	14.119,23 €	(Raumausstattung Seidler, Grafenhausen)
Bieter 2	14.779,80 €	
Kostenschätzung	umfasste noch weitere Fenster; liegt im Vergleich aber deutlich höher	

Die Gerüstarbeiten wurden nicht ausgeschrieben, sondern werden im Rahmen einer freihändigen Vergabe beauftragt.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verglasungsarbeiten an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Schreinerei Stritt/Stritt-Kaiser, Bonndorf, zu einem Angebotspreis von 71.990,84 €/brutto zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rollladenarbeiten an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Raumausstattung Seidler, Grafenhausen, zu einem Angebotspreis von 14.119,23 €/brutto zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalamt Waldshut) gem. § 126 GemO einzuholen.